

zur Sitzung am: 13.03.2014

(X) Verwaltungsausschuss

- () Finanz- und Haushaltsausschuss**
- () Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie**
- () Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport, Soziales**

Beschlußorgan:

☐	Gemeindedirektor	☐	Verwaltungsausschuss	☒	Gemeinderat 15.05.2014
-----------------------	------------------	-----------------------	----------------------	----------------------------------	---------------------------

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Vermietung des Jugendraumes im Gemeindezentrum Mariental
für private Feiern an Marientaler Jugendliche

☐	Einmalige Kosten:	
☐	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	-
es fehlen:	-

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der VA der Gemeinde Mariental empfiehlt dem Rat, neben der alltäglichen Nutzung, die entgeltpflichtige Vermietung des Jugendraumes im Kellergeschoß des Gemeindezentrums an ortsansässige Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr zu beschließen. Eine Benutzung-und Entgeltordnung ist zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Im Kellergeschoss des Gemeindezentrums der Gemeinde Mariental befinden sich Räumlichkeiten, die der Marientaler Jugend als Jugendtreff zur Verfügung gestellt werden. Die laufenden Kosten der Unterhaltung trägt die Gemeinde Mariental. Die Jugendlichen haben bereits Initiative gezeigt und die Räumlichkeiten in Eigenleistung renoviert.

Nun wurden mehrfach Anfragen von Eltern gestellt, ob eine Anmietung der Räumlichkeiten für private Feierlichkeiten möglich wäre.

Die Verwaltung hat im Vorfeld mit dem Pächter des Gaststättenbereichs Kontakt aufgenommen. Herr Poitschke hat hiergegen keine Bedenken geäußert.

Da es bisher keine Beschwerden von Anwohnern gab und die Jugendlichen sich durchaus gesittet verhalten haben, schlägt die Verwaltung vor, die Räumlichkeiten an ortsansässige Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, entgeltpflichtig zu vermieten. Die Mieteinnahmen werden zur Refinanzierung der Unterhaltungskosten eingesetzt.

Grasleben, 28.02.2014

(Rietz)